

Datenschutzhinweis Katastrophenschutz - Versand „Alarmplan“

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Regenstraße 4

90451 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 6000

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke der Verarbeitung

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Als Vorbereitungsmaßnahmen dienen insbesondere die Aufstellung von allgemeinen Katastrophenschutzplänen und Katastrophenschutzsonderplänen sowie eine Sicherstellung der raschen Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

Art. 1 Abs. 1, Art. 3 und Art. 7 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Alarmierung über den „Alarmplan Katastrophen- und Bevölkerungsschutz – Erreichbarkeiten wichtiger Funktionsträger bei einem Koordinierungs-, Großschaden- und Katastrophenereignis“ an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Stellen und Organisationen weitergegeben:

- Interne Stellen: Bürgermeisteramt, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Geschäftsbereich Umwelt und Gesundheit, Ordnungsamt, Feuerwehr, Gesundheitsamt, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Zentrale Dienste, Umweltamt, Sozialamt, Jugendamt, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Hausverwaltende Einheit Schule, Rechtsamt
- Externe Stellen: Aufsichtsbehörden, benachbarte Kreisverwaltungsbehörden, Polizeibehörden, Hilfsorganisationen, Leitende Notärzte, N-ERGIE Netz GmbH, VAG Nürnberg, Kreisverbindungskommando der Bundeswehr, Krankenhäuser im Stadtgebiet Nürnberg, Justizvollzugsanstalt Nürnberg, Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gGmbH – Institut für Transfusionsmedizin Nürnberg, Wasserwirtschaftsamt, Sprengkommando Nürnberg, Telekom Deutschland GmbH – Niederlassung Süd, Staatliches Bauamt Nürnberg, Technisches Hilfswerk Ortsverband Nürnberg, DLRG Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V., Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK – Standort Nürnberg

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. den Empfehlungen des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben des Katastrophenschutzes erforderlich ist (10 Jahre).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach Art. 3 und 7 BayKSG für vorbereitende Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe ist ein Widerrufsrecht hier nicht möglich.